

# THALHEIMER STADTANZEIGER

Kostenfreies Amts- und Informationsblatt der Stadt Thalheim/Erzgeb. [www.thalheim-erzgeb.de](http://www.thalheim-erzgeb.de)



## WEIHNACHTEN IN

### • THALHEIM/ERZGEB. •

Samstag,  
30.11.  
traditionelles  
Baum-  
anleuchten

Freitag, 06.12. -  
Sonntag, 08.12.  
Thalheimer  
Weihnachtsmarkt  
auf dem  
Rathausplatz

Freitag,  
13.12.  
Weihnachts-  
mobil

DOCH IM HARZEN LACHT'S UN JUBELT'S;  
JA, DE WEIHNACHTSZEIT IS DO.

**Liebe Thalheimerinnen und Thalheimer,**

das Jahr neigt sich dem Ende entgegen, und die Vorfreude auf die besinnliche Weihnachtszeit wird spürbar. Wie Sie auf der Titelseite sehen, laden wir auch wieder herzlich zu unseren traditionellen Veranstaltungen ein. Während wir uns auf die Feiertage und den Jahresausklang einstimmen, lohnt es sich, auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr zurückzublicken – und zugleich den Blick auf spannende Entwicklungen und besondere Jubiläen im kommenden Jahr zu richten.

Ein besonderes Ereignis erwartet uns im Sommer 2025: Thalheim feiert 100 Jahre Stadtrecht! Unser Stadtfest wird vom 19. bis 29. Juni stattfinden und uns allen die Möglichkeit geben, unsere Stadtgeschichte gemeinsam zu würdigen. Schon jetzt laufen die Planungen auf Hochtouren, und ab Dezember veröffentlichen wir weitere Informationen darüber,

wie Sie sich aktiv am Festprogramm beteiligen können. Das finale Programm geben wir genau 100 Tage vorher, am 11. März 2025, bekannt. Ich lade Sie herzlich ein, das Jubiläumsjahr mit uns zu gestalten. Ein Höhepunkt, auf den ich Sie außerdem noch hinweisen möchte, ist das Kulturhauptstadtjahr. Das Programm wurde kürzlich veröffentlicht, und Sie können sich auf eine Vielzahl an kulturellen Highlights freuen, die das gesamte Jahr über stattfinden werden. Alle aktuellen Informationen dazu finden Sie jederzeit auf der Homepage der Kulturhauptstadt unter [chemnitz2025.de](http://chemnitz2025.de).

Auch die Entwicklung unserer Stadt geht weiter. Die Umbauarbeiten am ehemaligen Erzgebirgsbad sind in vollem Gange und findet viel Unterstützung. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die baldige Verabschiedung unseres

Haushaltsplans mit einem Doppelhaushalt, die Bekanntmachung dazu finden Sie ab Seite 5. Trotz der Herausforderungen, die uns in diesen wirtschaftlich und politisch schwierigen Zeiten begleiten, können wir stolz auf die konstruktive Zusammenarbeit in unserer Stadt blicken. Und wenn Sie uns zukünftig als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Stadtverwaltung unterstützen wollen: Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie ab Seite 11.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit und frohe Feiertage. Möge das neue Jahr uns Gesundheit, Frieden und Erfolg bringen – und viele schöne gemeinsame Momente hier in Thalheim.

Herzlichst Ihr

Nico Dittmann

**>> DER BÜRGERMEISTER GRATULIERT ...****... zur Geburt**

- Artur Andrijovic Bakan, geboren am 02.09.2024
- Friedrich Mateo Einert, geboren am 11.09.2024 ▶



- Ben Grohmann, geboren am 23.09.24 ▶



- Knut Förster, geboren am 12.10.2024
- Mathea Auerswald, geboren am 12.10.2024

**... zum Geburtstag**

**85. Geburtstag**  
Lothar Müller



**90. Geburtstag**  
Christine Fickert

**Geburtstage**

**... im Oktober**

Hans Reinhardt	89 Jahre
Brigitte Auerswald	87 Jahre

**... im November**

Marion Reinhardt	83 Jahre
Regina Hofmann	71 Jahre

(Stand 13.11.2024)

**... zum Ehejubiläum****60. Hochzeitstag**  
Günther und Ursula Paschke**65. Hochzeitstag**  
Klaus und Christine Hartenstein**60. Hochzeitstag**  
Ehepaar Rüdiger**Lust und Frust***Eberhardt Börner*

Ich sah auf einem Baum zwei Spatzen,  
es waren Berta und Luise,  
und hörte beide heimlich schwatzen.

Ich kannte sie bislang vom Sehen;  
sie hüpfen oft auf meiner Wiese.  
Doch heut' war irgendwas geschehen.

Luise ließ ihr Köpfchen hängen  
und tschilpte sehr bedrückt und leise.  
Drum musste Berta sie bedrängen.

Sie tat es sanft auf ihre Weise  
und hörte bald mit Graus und Bangen,  
Luises Mann sei fortgegangen.  
Er hätt' seit gestern eine Meise.

**>> INHALT**

THALHEIM/ERZGEB.	<b>AKTUELLES &amp;</b>	
	<b>JUBILARE</b>	2
THALHEIM/ERZGEB.	<b>AMTLICHE</b>	
	<b>MITTEILUNGEN</b>	3
THALHEIM/ERZGEB.	<b>STADTGESCHEHEN</b>	10
THALHEIM/ERZGEB.	<b>VEREINSLEBEN</b>	19
THALHEIM/ERZGEB.	<b>ERLEBEN</b>	21
THALHEIM/ERZGEB.	<b>KIRCHEN-</b>	
	<b>NACHRICHTEN</b>	25
THALHEIM/ERZGEB.	<b>IMPRESSUM</b>	26

**>> DER STADTRAT DER STADT THALHEIM/ERZGEB. HAT IN SEINER ÖFFENTLICHEN SITZUNG AM 14.11.2024 FOLGENDE BESCHLÜSSE GEFASST:****Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft mbH "Zwönitztal" für das Jahr 2023****BV SR-100-2024****Abstimmung: 12 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltung**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, den Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“, vertreten durch den Bürgermeister, zu beauftragen, den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ für das Geschäftsjahr 2023 festzustellen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einer Bilanzsumme von 21.656.700,30 € festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 42.075,97 € ist mit dem Verlustvortrag aus den Vor-

jahren in Höhe von 1.532.541,65 € zu verrechnen und der Restbetrag in Höhe von 1.490.465,68 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Entlastung der Geschäftsführerin der Wohnungsbaugesellschaft mbH "Zwönitztal" für das Jahr 2023****BV SR-101-2024****Abstimmung: 12 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltung**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, den Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“, vertreten durch den Bürgermeister, zu beauftragen, die Entlastung der Geschäftsführerin der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“, Frau Ulla Stecher, für das Jahr 2023 zu erteilen.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugesellschaft mbH "Zwönitztal" für das Jahr 2023****BV SR-102-2024****Abstimmung: 11 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltung**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, den Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“, vertreten durch den Bürgermeister, zu beauftragen, die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugesellschaft mbH "Zwönitztal" für das Jahr 2023 zu erteilen.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Bestellung der Geschäftsführerin für die Wohnungsbaugesellschaft mbH "Zwönitztal" für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027****BV SR-038-2024****Abstimmung: 12 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltung**

Der Stadtrat beschließt die Bestellung von Frau Ulla Stecher zur Geschäftsführerin der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ (WBG) für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft das entsprechende Votum abzugeben.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Thalheim/Erzgeb. (Feuerwehrkostensatzung)****BV SR-121-2024****Abstimmung: 12 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltung**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Thalheim/Erzgeb. (Feuerwehrkostensatzung) gemäß Anlage 1.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Vergabe über die Beschaffung weiterer Sirenentechnik in Verbindung mit der Umsetzung des Sirenenkonzeptes der Stadt Thalheim/Erzgeb. an die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH Zwönitz****BV SR-127-2024****Abstimmung: 12 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltung**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage einer Mastsirene (Standort Bauhof) in Höhe von 22.098,30 € brutto (18.570,00 € netto) sowie einer Sirene als Dachmontage (Standort Oberschule) in Höhe von 14.678,65 € brutto (12.335,00 € netto) an die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH, Nie-

derlassung Sirene Mitte Sachsen, Bahnhofstraße 62, 08297 Zwönitz.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben "Ausbau der Anton-Günter-Straße" in Thalheim/Erzgeb. an die EBG Bau GmbH Ehrenfriedersdorf****BV SR-067-2024****Abstimmung: 12 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltung**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Anton-Günther-Straße“ in Thalheim/Erzgeb in Höhe von 546.119,81 € brutto (458.924,21 € netto) an die EBG Bau GmbH, Am Sauberg 1, 09427 Ehrenfriedersdorf.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Sanierung der Fahrbahn Randsiedlung 14a bis 18 in Thalheim/Erzgeb. im Rahmen der Gewährleistung****BV SR-123-2024****Abstimmung: 10 Ja | 2 Nein | 0 Enthaltung**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Sanierung der Fahrbahn Randsiedlung 14a bis 18 in Thalheim/Erzgeb. unter der Voraussetzung der Gewährleistungsübernahme durch die damalig beauftragte Firma. Die Verwaltung wird beauftragt die Gewährleistungsansprüche zu prüfen, damit eine dementsprechende Sanierung im Rahmen der Gewährleistung durchgeführt werden kann.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Vergabeermächtigung von Lieferleistungen im Rahmen der Stromlieferung für die städtischen Gebäude sowie der kommunalen Straßenbeleuchtung****BV SR-122-2024****Abstimmung: 12 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltung**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Vergabe von Lieferleistungen im Rahmen der Stromlieferung für die städtischen Gebäude sowie der kommunalen Straßenbeleuchtung entsprechend § 28 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 53 Abs. 2 SächsGemO dem Bürgermeister zu übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. über den Beitritt zur Änderung der Haushaltssatzung 2024-2025 gemäß Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 29.10.2024****BV SR-130-2024****Abstimmung: 12 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltung**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. tritt den Feststellungen der Rechtsaufsichtbehörde hinsichtlich der satzungsrechtlichen Korrekturen infolge der



Kreditkürzung vollumfänglich bei und beschließt die Haushaltssatzung 2024/2025 mit den erforderlichen Änderungen in den §§ 1 und 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die durch diesen Beschluss geänderte Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2024-2025 auszufertigen und mit dem Haushaltspolitik und den Anlagen öffentlich bekanntzumachen.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. über die Annahme von Spen-**

**den, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu 1.000 €**

**BV SR-124-2024**

**Abstimmung: 11 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltung**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage aufgeführten Geld- und Sachspenden, die im Einzelfall den Wert von 1.000 € nicht überschreiten. ■

**>> Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. für die Haushaltssjahre 2024/2025 und die Auslegung des Haushaltspolitik 2024/2025**

Aufgrund der satzungsrechtlichen Korrekturen infolge der Kreditkürzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis (Bescheid vom 29. Oktober 2024) wurde die Haushaltssatzung 2024-2025 mit einem sog. „Beitrittsbeschluss“ durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 14.11.2024 wie nachfolgend geändert beschlossen:

	Haushaltssjahre	
	2024	2025

**§ 1**

Der Haushaltspolitik für das Haushaltssjahr 2024/2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.071.900,00 EUR	12.034.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.283.100,00 EUR	12.113.500,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-211.200,00 EUR	-79.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	14.300,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-14.300,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-225.500,00 EUR	-79.200,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	295.600,00 EUR	295.400,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	70.100,00 EUR	216.200,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.248.100,00 EUR	11.225.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.972.800,00 EUR	10.788.900,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	275.300,00 EUR	436.400,00 EUR



		Haushaltjahre	
		2024	2025
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.859.900,00 EUR	1.519.700,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.426.900,00 EUR	2.056.500,00 EUR	
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.567.000,00 EUR	-536.800,00 EUR	
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.291.700,00 EUR	-100.400,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	723.760,00 EUR	338.924,00 EUR	
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	250.400,00 EUR	275.000,00 EUR	
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	473.360,00 EUR	63.924,00 EUR	
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.818.340,00 EUR	-36.476,00 EUR	

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 723.760,00 EUR 338.924,00 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR 0,00 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen 1.000.000,00 EUR 1.000.000,00 EUR in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

### § 5

(a) Die Hebesätze werden im Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 290 Prozent
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 Prozent
- für Gewerbesteuer auf 400 Prozent

(b) Die Hebesätze werden im Haushaltsjahr 2025, nach Vorliegen der für einer ordnungsgemäße Entscheidung erforderlichen Daten, im Rahmen einer gesonderten Hebesatzung festgesetzt.

Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb., den 15.11.2024

Nico Dittmann  
Bürgermeister





### ■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend ge-

macht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolge hingewiesen worden ist. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis hat die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung innerhalb der Monatsfrist nicht beanstandet und die formelle Rechtmäßigkeit bestätigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2024/2025 in der Zeit **vom 21.11.2024 bis 28.11.2024 im Rathaus – Kämmerei** während der Sprechzeiten öffentlich nieder.

Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb., den 15.11.2024

Nico Dittmann  
Bürgermeister



## >> Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Thalheim/Erzgeb. (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist; des § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 8. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 2) geändert worden ist und der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. in seiner Sitzung am 14.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für
  - die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird, und
  - Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung anderer Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amts wegen erfolgt.

### § 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Leistungen der Feuerwehr der Stadt Thalheim/Erzgeb. im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 SächsBRKG und für Tätigkeiten auf Grundlagen der jeweils gültigen Feuerwehrsatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb.
- (2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausruckeordnung.

### § 3 Kostenschuldner

- (1) Entsprechend § 69 Absatz 2 SächsBRKG wird für einen Einsatz der Feuerwehr Kostenersatz verlangt von:
  1. der verursachenden Personen, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  2. dem Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeugs, Anhängerfahrzeugs, Sattelaufliegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
  3. dem Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere



- a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder
- b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarne im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
- 4. dem Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
- 5. dem Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
- 6. derjenigen Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
- 7. derjenigen Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
- 8. der Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Ver einbarungen bestehen oder getroffen werden.

(2) Für alle anderen Einsätze verlangt die Stadt Thalheim/Erzgeb. auf Grundlage § 69 Absatz 3 SächsBRKG den Ersatz der Kosten:

- 1. von derjenigen Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
- 2. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
- 3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

(3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

## § 4

### Berechnung des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 69 Abs. 5 bis 8 SächsBRKG erhoben. Daneben wird Ersatz verlangt für

- 1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
- 2. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen, insbesondere die Kosten und Auslagen, die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nummer 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstanden sind.

Für Fahrzeuge welche nicht von der der Anlage 5 zu § 20 SächsFwVO erfasst werden, erfolgt die Berechnung der Kostensätze gemäß § 69 Abs.7 SächsBRKG.

(2) Der Einsatz der Gemeindefeuerwehr beginnt mit der Alarmierung durch die Integrierte Regionalleitstelle und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes, mit Erklärung des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin über das Ende des Einsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

(3) Zum Einsatz der Gemeindefeuerwehr gehört auch die Stellung einer Brandsicherheitswache nach § 23 durch die Gemeinde. Dieser Einsatz beginnt mit der Abfahrt von der Feuerwache oder dem Feuerwehrhaus und endet mit Erklärung des Leiters oder der Leiterin der Brandsicherheitswache über das Ende der Brandsicherheitswache oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

(4) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.

(5) Soweit Leistungen der Feuerwehr umsatzsteuerpflichtig sind, wird diese gesondert berechnet und ausgewiesen.

## § 5

### Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig.

(3) Für offene Kostenfestsetzungsverfahren für Einsätze im Zeitraum vom 20. Januar 2024 bis zum 28. Juni 2024 können die Stundensätze nach dem gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr angewendet werden.

## § 6

### Billigkeitsmaßnahmen

(1) Die Stadt Thalheim/Erzgeb. kann die Gebühren



und den Kostenersatz ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Das Vorliegen einer erheblichen Härte oder von Unbilligkeit ist bei der Antragstellung durch Offenlegen der wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen.

### § 7 Sprachliche Gleichstellung

(1) Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit weiblichem, männlichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

### § 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 29. Juni 2024 in Kraft.  
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Thalheim/Erzgeb. vom 27.01.2000 außer Kraft.

Thalheim/Erzgeb., den 15.11.2024

Nico Dittmann  
Bürgermeister



### Anlage:

### Kostenverzeichnis zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Thalheim/Erzgeb.

#### 1. Kostenersatz für eingesetztes Personal

Ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte (pro eingesetztem Kameraden) 0,56 EUR/Minute

#### 2. Kostenersatz für Feuerwehrfahrzeuge

Drehleiter mit Korb –

DLA(K) 23/12 (ERZ – DL 23) 11,31 EUR/Minute

Mittleres Löschfahrzeug –

LF 10 (STL – LF 10) 3,40 EUR/Minute

Mannschaftstransportwagen –

MTW (ERZ – FT 191) 0,94 EUR/Minute

Hilfeleistungslöschfahrzeug – HLF 20 (ERZ – FT 491)	6,63 EUR/Minute
Einsatzleitwagen – ELW 1 (STL – FF 141)	2,09 EUR/Minute

#### 3. Kostenersatz für Verbrauchsmaterialien

Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel Ölbindemittel Straße, Ölbindemittel Oberflächenwasser, Chemikalienbindemittel, Absperrmittel, Rüstmaterialien, Abdichtmaterialien, Türschlösser, Zieh-Fix-Zubehör, Einsatzkleidung/Schutzausrüstung, und deren Entsorgung richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

#### Bekanntmachungshinweise:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Sitzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO gilt dies nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. ■



Foto: Jana Reichel



## >> DIE NÄCHSTE ÖFFENTLICHE STADTRATSSITZUNG

**Wann:** am 12.12.2024  
**Wo:** im Sportpark Thalheim  
**Beginn:** 18:00 Uhr

Themen und Beschlüsse finden Sie eine Woche vorher unter [www.thalheim-erzgeb.de](http://www.thalheim-erzgeb.de) (Bürgerinformationssystem) und als Aushang am Rathaus.

## ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERBÜROS:

Montag, Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Dienstag, Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

**Das Rathaus bleibt am 23. Dezember, 27. Dezember und 30. Dezember 2024 für die Öffentlichkeit geschlossen.**



### Polizeiposten im Rathaus

Der Polizeiposten ist donnerstags, von 11 bis 18 Uhr besetzt. Tel.: **03721/262-55** oder **0173/9618273** – In Notfällen bitte den **NOTRUF 110 wählen!**

## >> Einladung zum Seniorenbeirat: Gemeinsam schmeckt's besser.

**Was?** Seniorenbeirat  
**Wann?** Donnerstag, den 28.11.2024,  
9 Uhr  
**Wo?** Stiftung Tholm, Friedrichstr. 1a

Bei weihnachtlichem Gebäck und Kaffee wollen wir in gemütlicher Runde mit Ihnen gemeinsam ins Gespräch kommen und über aktuelle Themen in unserer Gemeinde sprechen. Zusammen wollen wir das Jahr 2024 ein wenig Revue passieren lassen und auch weiterhin offene Fragen Ihrerseits beantworten. Der Bürgermeister lädt hierzu alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren ein, die sich für Ihre Generation engagieren möchten.

**Anmeldung** bei Frau Schlicke,  
Tel. 03721 26212 ■

## >> Hundesteuer 2025

Die Zahlungen für die Hundesteuer sind entsprechend den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden fällig.

Die Höhe sowie die Fälligkeit ist den Bescheiden zu entnehmen. Sollten sich die Besteuerungsgrundsätze ändern, ergehen gesonderte Bescheide. Sollten Sie ein SEPA Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgt der Lastschrifteinzug an dem lt. Bescheid fälligen Datum.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass gemäß § 5 der Hundesteuersatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. das Halten eines über drei Monate alten Hundes der Besteuerung unterliegt.

Hundehalter, die ihren Hund noch nicht angemeldet haben, verstößen vorsätzlich gegen die Meldepflicht. ■

## >> Grundsteuer 2025 – keine Zahlung ohne neuen Bescheid – Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die Stadt Thalheim/Erzgeb. informiert, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide möglicherweise zugleich Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren. Sie wurden in diesem Fall aufgefordert, bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides jährlich zu bestimmten Fälligkeitsterminen Zahlungen auf die Grundsteuer zu leisten. Diese Zahlungsverpflichtungen entfallen ab dem 1. Januar 2025 zunächst.

Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte. Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle **nach dem 1. Januar 2025** ein neuer Grundsteuerbescheid versandt.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde.

*Ihre Stadtverwaltung* ■



# Stellenausschreibung

„Amtsleitung (m/w/d) Kämmerei“

In der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb. ist zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als „Amtsleitung (m/w/d) Kämmerei“ in **Vollzeit (39 Wochenstunden)** unbefristet nachzubesetzen.

## Stelleninhalte

Die zu besetzende Stelle soll der Leitung der Kämmerei der Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb. (Team von aktuell fünf Personen) dienen, wozu vordergründig folgende Aufgaben zählen:

Leitung der Kämmerei und der entsprechenden Sachgebiete „Steuern“, „Stadtkasse“, „Vermögensverwaltung“, „Bildung und Betreuung“ und „Allgemeine Finanzverwaltung“

- ✓ Allgemeine Leistungstätigkeit, Personalsteuerung sowie Organisations- und Koordinationsangelegenheiten für die entsprechenden Sachgebiete
- ✓ Überwachung des Geschäftsbetriebes
- ✓ Mitarbeit bei der Durchführung örtlicher und überörtlicher Prüfungen
- ✓ Grundsatzfragen im Bereich Kämmerei, Erstellung von Satzungen und Dienstanweisungen

Aufstellen des Haushalts- und Budgetplanes einschließlich Anlagen sowie des Entwurfes der Haushaltssatzung

- ✓ Entgegennahme von Mittelanmeldungen und Einnahmeerwartungen der Sachbereiche und Abstimmung dieser mit dem Budgetrahmen
- ✓ Aufstellung des Haushaltsplanes einschließlich Haushaltssatzung und Erarbeitung sämtlicher Anlagen; ggf. Aufstellung von Plänen für Nachtragshaushalte
- ✓ Einholung der Genehmigung für Haushaltplan und -satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde sowie dahingehende Berichterstattung und Statistik

Überwachung des Haushaltsvollzugs

- ✓ Überwachung der Einnahmen und Ausgaben der Sachbereiche
- ✓ Festlegung der Grundsätze bei über- und außерplanmäßigen Ausgaben
- ✓ Festlegung von Haushaltssperren
- ✓ Berichterstattung an die Rechtsaufsichtsbehörde und den Stadtrat

Durchführung der Jahresabschlussarbeiten

- ✓ Feststellung und Übertragung von Haushaltsmitteln
- ✓ Erstellung der Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht mit Anlagen
- ✓ Vorbereitung und Bereitstellung der Unterlagen für die Rechnungsprüfung

Vorbereitende Tätigkeiten für den Bürgermeister, den Stadtrat und seine Ausschüsse

- ✓ Erarbeitung von Entscheidungshilfen, Beschlussvorlagen und Teilnahme an den Sitzungen

Allgemeine Angelegenheiten der Finanzwirtschaft

- ✓ Bearbeitung von Anfragen bezüglich haushaltrechtlicher Belange
- ✓ Kontrolle von Finanzierungsplänen für Investitionen
- ✓ Angelegenheiten des Finanzausgleiches
- ✓ Auswerten von Prüfberichten
- ✓ Kosten- und Leistungsrechnung/Controlling
- ✓ Fortschreibung der Bilanz
- ✓ Erstellen von Statistiken
- ✓ Liquiditätssteuerung
- ✓ Schulden- und Zinsmanagement
- ✓ Begleitung von Auszubildenden, Studenten
- ✓ Einführung digitaler Rechnungsworkflow
- ✓ Überwachung Fördermittelmanagement
- ✓ Abrechnung der investiven Schlüsselzuweisungen
- ✓ Begleitung Gebühren- und Kostenkalkulation

Einführung, Organisation und Bearbeitung umsatzsteuerrechtlicher Angelegenheiten der Stadtverwaltung

Stellvertretung des Bürgermeisters bei Bedarf

## Ihre Qualifikationen

- ✓ abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung **oder**
- ✓ Laufbahnbefähigung für die Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst **oder**
- ✓ vergleichbarer Abschluss, welcher zur Übernahme der obengenannten Aufgaben qualifiziert (insbesondere Bilanzbuchhalter, Steuerfachwirt, Bankfachwirt, Betriebswirt, Verwaltungsfachwirt o.ä.)
- ✓ gute EDV-Kenntnisse, sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- ✓ ein sicheres und freundliches Auftreten sowie ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Selbständigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit
- ✓ Erfahrung im Bereich der Personalführung
- ✓ Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts



### Wir bieten Ihnen

- ✓ einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz
- ✓ Vergütung erfolgt entsprechend den Vorgaben des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst; je nach vorliegender Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 TVöD
- ✓ Alternativ besteht bei Vorliegen der entsprechenden Laufbahnbefähigung die Möglichkeit einer Verbeamung
- ✓ Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und vermögenswirksame Leistungen
- ✓ betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ✓ 30 Tage Urlaub
- ✓ flexible Arbeitszeit in Form einer Gleitzeitregelung
- ✓ die Möglichkeit, mobil zu arbeiten
- ✓ umfangreiche Einarbeitung und Weiterbildungsmöglichkeiten

### Bewerbung

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe des Kennwortes „Amtsleitung Kämmerei“** zu. Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, welche auf persönlichem bzw. postalischem Wege oder per E-Mail bei uns eintreffen.

per **Post**      Stadt Thalheim/Erzgeb.  
                  Kennwort „Amtsleitung Kämmerei“  
                  Hauptstraße 5  
                  09380 Thalheim/Erzgeb.

oder

per **E-Mail**      [personal@thalheim-erzgeb.de](mailto:personal@thalheim-erzgeb.de)

(Hinweis: bitte nur PDF-Dateien und eine maximale Gesamtmailgröße von 10 MB)

### Weitere Informationen & Kontakt

Für alle im Ausland erworbenen Nachweise ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung hinzuzufügen. Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizulegen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Dabei garantieren wir Ihnen die vertrauliche Behandlung Ihrer persönlichen Daten. Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und aufbewahrt werden dürfen.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Eine Rücksendung von schriftlichen Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Herr Dittmann (Bürgermeister)

Tel. 03721/262-14 E-Mail [nico.dittmann@thalheim-erzgeb.de](mailto:nico.dittmann@thalheim-erzgeb.de)

Frau Lohr (SB Personal und gehobene Verwaltung)

Tel. 03721/262-19 E-Mail [personal@thalheim-erzgeb.de](mailto:personal@thalheim-erzgeb.de)



Foto: Jana Reichel



# Stellenausschreibung

„Sachbearbeitung (m/w/d) Büro des Bürgermeisters“

In der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb. ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in Teilzeit (20-25 Wochenstunden) unbefristet** im Büro des Bürgermeisters nachzubesetzen.

## Stelleninhalte

Die zu besetzende Stelle versteht sich als Ergänzung zur bereits bestehenden Besetzung im Büro des Bürgermeisters, wobei vordergründig Aufgaben im Sekretariat des Bürgermeisters zu übernehmen sind:

### Sekretariat des Bürgermeisters

- ✓ Organisation und Übernahme allgemeiner büro- wirtschaftlicher Abläufe (Bearbeitung von Ein- gangspost, Abwicklung des Schriftverkehrs, Rechnungsbearbeitung, Übernahme und Ver- mittlung von Telefongesprächen)
- ✓ Terminmanagement (Koordinieren, Abstimmen und Überwachen) einschließlich Vor- und Nach- bereitung von Einladungen und Terminen sowie allgemeine Assistenz des Bürgermeisters
- ✓ Vor- und Nachbereitung der Dienstreisen des Bürgermeisters einschließlich der Abrechnung
- ✓ Mitarbeit bei der Aufstellung des Haushaltspa- nes, Mittelbewirtschaftung unter Beachtung haushalts- und kommunalrechtlicher Vorgaben

### Sachbereich Sitzungsdienst

- ✓ Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Stadtrates sowie der Ausschüsse (u. a. Erstellen der Tagesordnung, der Beschlussvorlagen und der Bekanntmachung, Teilnahme an den Sitzungen einschließlich Protokollführung und Aus- fertigung der Niederschrift)
- ✓ Verwaltung und Archivierung der Sitzungsun- terlagen
- ✓ Pflege der Rats- und Bürgerinformationsplatt- form (Sitzungssoftware ALLRIS)
- ✓ Abrechnung des Sitzungsgeldes für die Mitglie- der nach Satzungsrecht
- ✓ Mitarbeit bei der Aufstellung des Haushaltspa- nes, Mittelbewirtschaftung unter Beachtung haushalts- und kommunalrechtlicher Vorgaben

### Sachbereich Beteiligungsmanagement

- ✓ Pflege der digitalen Datenbank und Aktenfüh- rung der verschiedenen Beteiligungen der Stadt
- ✓ Vor- und Nachbereitung der Unterlagen der Gre- miensitzungen unter städtischer Beteiligung
- ✓ Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichtes
- ✓ Mitarbeit bei der Aufstellung des Haushaltspa- nes, Mittelbewirtschaftung unter Beachtung haushalts- und kommunalrechtlicher Vorgaben

## Ihre Qualifikationen

- ✓ abgeschlossene Berufsausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten, Kommunal- fachangestellten (Angestelltenlehrgang I) o- der eine alternative, vergleichbare Ausbil- dung, welche zur Übernahme der dargestell- ten Aufgaben qualifiziert
- ✓ sehr gute EDV-Kenntnisse sowie Ausdrucks- fähigkeit in Wort und Schrift
- ✓ Belastbarkeit, selbstständige Arbeitsweise, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Organisationstalent und hohe Sozialkompe- tenz; sicheres und aufgeschlossenes Auftre- ten im Umgang mit Bürgern
- ✓ Bereitschaft, zu bestimmten Anlässen auch außerhalb der herkömmlichen Arbeitszeiten (u. a. auch am Wochenende) tätig zu werden
- ✓ Berufserfahrung im Bereich der Kommunal- verwaltung wünschenswert

## Wir bieten Ihnen

- ✓ Vergütung erfolgt bei Vorliegen der fachli- chen und persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 6 entsprechend TVöD
- ✓ Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, ver- mögenswirksame Leistungen und betriebli- che Altersvorsorge (ZVK)
- ✓ 30 Tage Urlaub, flexible Arbeitszeit in Form einer Gleitzeitregelung
- ✓ umfangreiche Einarbeitung und Weiterbil- dungsmöglichkeiten
- ✓ Mitarbeit in einem eingespielten, offenen Team und regelmäßigem Teambuilding

## Bewerbung

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Be- werbungsunterlagen bis spätestens **30.11.2024** zu. Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, welche auf persönlichem bzw. postalischem Wege oder per E-Mail bei uns eintreffen.

per **Post**      Stadt Thalheim/Erzgeb.  
                  Hauptstraße 5  
                  09380 Thalheim/Erzgeb.

oder  
per **E-Mail**      [personal@thalheim-erzgeb.de](mailto:personal@thalheim-erzgeb.de)

(Hinweis: bitte nur PDF-Dateien und eine maximale Gesamtmailgröße von 10 MB)



## Weitere Informationen & Kontakt

Für alle im Ausland erworbenen Nachweise ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung hinzuzufügen. Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizulegen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Dabei garantieren wir Ihnen die vertrauliche Behandlung Ihrer persönlichen Daten. Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und aufbewahrt werden dürfen.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Eine Rücksendung von schriftlichen Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Herr Dittmann (Bürgermeister)

Tel. 03721/262-14 E-Mail [nico.dittmann@thalheim-erzgeb.de](mailto:nico.dittmann@thalheim-erzgeb.de)

Frau Lohr (SB Personal und gehobene Verwaltung)

Tel. 03721/262-19 E-Mail [personal@thalheim-erzgeb.de](mailto:personal@thalheim-erzgeb.de)

## >> Nur wer eine Stimme hat, wird gehört werden 2. Jugendeinwohnerversammlung

Wie wichtig junge Leute für die Zukunft unserer Stadt sind, zeigt ein Blick auf die Einwohnerzahlen. Im vergangenen Jahr wurden in Thalheim gerade einmal 52 Menschen 18 Jahre alt, 65 Jahre alt wurden hingegen 97 Menschen. Die Überzahl älterer Generationen führt dazu, dass deren Bedürfnisse und Belange viel präsenter sind. Dagegen hat die junge Generation scheinbar keine Stimme. Oder

anders gesagt, wo rein rechnerisch zwei Personen für die Älteren sprechen, spricht gerade eine Person für die Jüngeren. Angebote für Freizeit und Kultur richten sich demnach viel öfter an Ältere als an die Jungen, was wiederum dazu führt, dass die junge Generation den Ort verlässt, um ihresgleichen zu treffen. Diese Tatsache betrifft nicht nur Thalheim sondern unsere gesamte Region.

Deshalb gibt es seit 2023 vor der jährlichen Einwohnerversammlung eine Jugendeinwohnerversammlung. Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ wird so in Thalheim den jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, auf Augenhöhe mit Bürgermeister und Stadtrat zu sprechen. Themen waren vor allem bei den ganz jungen 13-Jährigen Schule und Alltag, vier 16- bis 19-Jährigen waren gekommen, um zu erfahren, welche Fortschritte die Umgestaltung des Erzgebirgsbadgeländes macht. Positiv empfanden alle die lockere und entspannte Atmosphäre und versicherten, als Partnerinnen und Partner der Stadtverwaltung und des Stadtrates zur Verfügung zu stehen, wenn es Fragen und Themen für die Generation der 13- bis 21-Jährigen zu klären gibt – also 12 aktive Stimmen für die junge Generation! ■





## Stellenausschreibung

„Mitarbeiter/in (m/w/d) Bauhof“



In der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb. ist als Verstärkung zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als „Mitarbeiter/in (m/w/d) Bauhof“ in **Vollzeit (39 Wochenstunden) unbefristet** zu besetzen.

### Stelleninhalte

Die zu besetzende Stelle umfasst Aufgabengebiete zur Pflege und Instandhaltung der städtischen Infrastruktur, wobei vornehmlich in den nachfolgenden Bereichen Aufgaben, nach Weisung der Bauhofleitung und des SG Stadtbewirtschaftung, übernommen werden:

- ✓ Pflege und Unterhaltung von städtischen Grünanlagen, Parks, Gewässern und Spielplätzen
  - ✓ Regelmäßiges Mähen von Rasenflächen, Heckschnitt, Strauchschnitt und Baumpflege
  - ✓ Erhaltung und Entwicklung von Blumenbeeten, Blühwiesen und Gewässern
  - ✓ visuelle Kontrolle, Dokumentation und Wartung von städtischen Anlagen und Spielplätzen

#### Instandhaltung von Straßen und Wegen

- ✓ Durchführung von Asphaltierungen, Pflasterarbeiten und Wegebau
- ✓ Überprüfung und Instandsetzung von Entwässerungseinrichtungen, wie Regenrinnen und Straßenabläufen

#### Vorbereitung und Durchführung von Festen, Märkten und Veranstaltungen

- ✓ Auf- und Abbau von Veranstaltungsflächen, Bühnen und Pavillons

#### Allgemeine Ordnung- und Sauberkeit der Stadt

- ✓ regelmäßige Leerung von öffentlichen Müllcontainern, Reinigung von Gehwegen, Plätzen und Grünflächen sowie Aufsammeln von Unrat

#### Winterdienst und Einsatz bei Havarien und Naturkatastrophen

- ✓ Räumung von Schnee und Eis sowie Streuen von Salz auf Straßen, Gehwegen und öffentlich zugänglichen Flächen
- ✓ Unterstützung bei der Schadensbegrenzung und Sicherung von Gefahrenstellen (z.B. bei Sturmschäden und Hochwasser)

#### Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen

- ✓ Aufstellen und Entfernen von Verkehrszeichen, Absperrungen und Baustelleneinrichtungen

#### Allgemeine Bauhoftätigkeiten

- ✓ Unterstützung bei allgemeinen Bau- und Reparaturmaßnahmen
- ✓ Zusammenarbeit mit der Verwaltung sowie externen Firmen und Behörden
- ✓ Wartung und Pflege von Fahrzeugen, Maschinen und Arbeitsgeräten

### Ihre Qualifikationen

- ✓ abgeschlossene technische oder baufachliche/handwerkliche Ausbildung
- ✓ Berufserfahrung oder Fachkenntnisse im Bereich Landschaftsbau und/oder Tiefbau
- ✓ Ortskenntnis vorteilhaft
- ✓ Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B sowie Besitz der Erlaubnis und Eignung zum Führen der Klassen C, C1, C1E, CE und Baumaschinen erforderlich
- ✓ Bereitschaft zur Wochenendarbeit und Rufbereitschaft
- ✓ anwendungsbereites Wissen, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit sowie ein freundliches Auftreten

### Wir bieten Ihnen

- ✓ Vergütung erfolgt je nach Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 5 entsprechend TVöD
- ✓ Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen
- ✓ betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ✓ 30 Tage Urlaub
- ✓ umfangreiche Einarbeitung und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✓ Gesundheitsvorsorge & Teambuilding

### Bewerbung

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe des Kennwortes „Mitarbeiter/in Bauhof“** bis spätestens **30.11.2024** zu. Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, welche auf persönlichem bzw. postalischem Wege oder per E-Mail bei uns eintreffen.

per **Post**      Stadt Thalheim/Erzgeb.  
                    Kennwort „Mitarbeiter/in Bauhof“  
                    Hauptstraße 5  
                    09380 Thalheim/Erzgeb.

oder  
per **E-Mail**      [personal@thalheim-erzgeb.de](mailto:personal@thalheim-erzgeb.de)  
(Hinweis: bitte nur PDF-Dateien und eine maximale Gesamtmailgröße von 10 MB)



### Weitere Informationen & Kontakt

Für alle im Ausland erworbenen Nachweise ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung hinzuzufügen. Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizulegen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Dabei garantieren wir Ihnen die vertrauliche Behandlung Ihrer persönlichen Daten. Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und aufbewahrt werden dürfen.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Eine Rücksendung von schriftlichen Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Herr Hübner (SG Stadtbewirtschaftung)  
Tel. 03721/262-30 E-Mail [felix.huebner@thalheim-erzgeb.de](mailto:felix.huebner@thalheim-erzgeb.de)

Frau Lohr (SB Personal und gehobene Verwaltung)  
Tel. 03721/262-19 E-Mail [personal@thalheim-erzgeb.de](mailto:personal@thalheim-erzgeb.de)

## >> 20 Jahre Ratskeller Thalheim



Dieses Jubiläum feiern wir am 15. November 2024. Als man uns vor 20 Jahren fragte, ob wir den Ratskeller übernehmen möchten, mussten wir schon etwas überlegen, war doch der Schritt in die Selbstständigkeit für uns neu und herausfordernd zu gleich. Viele Freunde und Bekannte bestärkten uns aber in der Entscheidung, es zu tun. So startete das Unternehmen nach großen Startschwierigkeiten seitens der Stadt Thalheim am 15.11.2004. Es folgten viele

schöne Jahre, aber es galt auch große Hürden wie Corona zu meistern. Aber unsere treuen Gäste halfen uns auch über diese Zeit hinweg, sodass wir dieses Jubiläum feiern können und wir uns weiter über euren Besuch freuen werden, denn wir bleiben allen Thalheimern und Gästen noch weiter erhalten.

Vielen Dank für dieses langjährige Vertrauen.

Familie Lehmann ■

## >> Herbst- und Weinfest

Am 28. Oktober fand in der Tagespflege der Diakonie, in der Stadtbadstr. 36 in Thalheim das erste Herbst- und Weinfest statt. Eingeladen waren neben den Tagesgästen auch die Mieter des Servicewohnens am Standort. Das Fest stand ganz im Zeichen der Früchte des Herbstes. So konnte man bei der Weinverkostung verschiedene Tropfen aus Deutschland, Italien und Portugal probieren und beim 4-Gänge-Mittagsmenü verschiedene kulinarische Köstlichkeiten vom Kürbis.

Die Besucher hatten sichtlich Freude und genossen gemeinsam in geselliger Runde den Tag.

Gerne sind auch Sie willkommen. Vereinbaren Sie einen Termin zum Schnuppertag. ■



## >> In eigener Sache

Unser langjähriger ehrenamtlicher Redaktionsmitarbeiter Eberhardt Börner hat wieder ein neues Buch im Eigenverlag herausgegeben. Es ist der neue Gedichtband „**Der Liebe Spiel bedarf gar viel**“. Dieser enthält in vier Kapitel gegliedert „32 Gedichte mit Augenzwinkern“, von wo alle sehr schön illustriert bzw. bebildert sind. Ein großer Spaß zum Lesen und Betrachten. Erhältlich ist das Büchlein für 14,00 € beim Autor (Eberhardt Börner, OT Neuwürschnitz, Kiefernweg 5, 09376 Oelsnitz/Erzgeb., 037296/14644) sowie beim örtlichen Buchhandel. ■



## >> Erntedank im APH Thalheimblick

Wir haben am 30.09.2024 in unserem Haus, dem APH Thalheimblick mit Frau Queissner, den Kindern des diakonischen Kindergartens Bienenkorb, Gästen und unseren Bewohnern eine Erntedankandacht gefeiert. Bei Kaffee und Kuchen war es für alle Anwesenden wieder ein sehr schöner Nachmittag, welcher uns noch lange in Erinnerung bleiben wird. Auf diesem Wege möchten wir allen Helfern vor Ort und allen Unterstützern ein herzliches Dankeschön sagen. ■



## >> Jugendbeteiligung mal anders: Ausflug ins 7th Space

Am 17. Oktober ging es für 12 junge Leute aus Thalheim, Zwönitz, Dorfchemnitz und Stollberg nach Dresden in die 7th Space Virtual Reality in Dresden, wo uns die Möglichkeit geboten wurde verschiedene VR-Spiele von Escaperoom bis Fantasyworld auszuprobieren. Zwischen den Spielen hatten wir zudem die Gelegenheit uns untereinander, aber auch mit unseren Begleitungen, wie Bürgermeister Nico Dittmann, der Stadträtin Johanna Stampfer, Samantha Uhlig vom FlexJuMa, sowie Celine Weiß vom Qualitätsmanagement und Sylvia Schlicke von der Bürgerbeteiligung über verschiedene Themen von Freizeit und Schule bis hin zu unseren Berufswünschen und dem Leben in unseren Heimatorten zu unterhalten.

Gemeinsam mit unseren Begleitern probierten wir uns an verschiedenen VR-Spielen und schlüpften in die Rolle von Weihnachtshelfern oder traten mutig gegen Zombies an, was das Interesse an der VR-Welt in vielen geweckt und auch den Teamgeist gestärkt hat. Der Tag war für viele ein spannendes Erlebnis und eine gute Mischung neuer Eindrücke und interessanter Gespräche, weshalb wir dankbar sind, dass uns diese Möglichkeit und das Interesse von unserer Stadt geboten wurde.

Text: Nicole Laqua, Bild: Stadtverwaltung ■  
Foto: Jana Reichel



## &gt;&gt; Thalheim weltweit



Herzliche Grüße vom Wilden Kaiser in Tirol/ Österreich senden Lore und Gunter Drechsel.



Grüße aus Albanien senden Werner und Carola Neef

**Vielen Dank für die schönen Bilder.** Wer hat noch mehr tolle Urlaubsimpressionen, die in diese Rubrik passen? Wir freuen uns über viele schöne Bilder, die wir auf unserer Facebookseite und in unserem Stadtanzeiger veröffentlichen. Fotos und kurze Info dazu bitte an: [pressestelle@thalheim-erzgeb.de](mailto:pressestelle@thalheim-erzgeb.de)



Viele Urlaubsgrüße aus dem wunderschönen Südtirol, Pragser Wildsee, senden die Familien Ebert und Groß.



Es grüßen Franz und Martin Glasko sowie Charlie, Fynn, Elias und Lars Nobereit aus Side :)



Herzliche Urlaubsgrüße aus Montenegro mit Blick auf die Brücke über die Tara-Schlucht senden Regina und Engelbert Hofmann.



Eine Woche Urlaub im Oktober im Erzgebirge. Mit herzlichen Grüßen Familie John-Wyrembek



Urlaub am Geyrischen Teich: Brigitte Fröhner und Hans Walther senden viele Grüße.



Herzliche Urlaubsgrüße aus Grand Canaria von den Dünen von Maspalomas sendet Lene und Annett Saupe.



Herzliche Grüße von der Mosel senden Familie Hofmann, Familie Henke und Familie Drechsel

## >> Herbstprüfung des Hundesportvereins Thalheim/Erzg. von 1953 e.V.

Am 05.10.2024 hat der Hundesportverein Thalheim die alljährliche Vereinsprüfung durchgeführt. Diesmal waren fünf Teilnehmer am Start. Eine Fährtenprüfung, bei der der Hund eine vorher vom Hundeführer gelegte Fährte absuchen und mehrere abgelegte Gegenstände finden und anzeigen muss. Des Weiteren wurden eine Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest und drei Internationale Begleithundeprüfungen in den Stufen 1 und 2 vorgenommen. Wie immer war vom Verband für Schutz- und Gebrauchshundewesen ein amtierender Richter zur Beurteilung der Leistungen anwesend, der den Sportfreunden auch Tipps und Ratschläge für die weiteren Übungsstunden gab. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Als Tagessieger ging der Sportfreund Siegfried Hannig mit seinem Border Collie Luke mit dem Pokal nach Hause. Unser Vorsitzender, Andre Siewert, absolvierte mit seinem Golden Retriever-Mix Sam erfolgreich die IBGH 1. Nun heißt es wieder weiter trainieren bis zum nächsten Jahr. Für Interessenten sind wir immer sonntags ab 10 Uhr und dienstags ab 16 Uhr auf dem Gelände des Hundeplatzes erreichbar.

Ingrid Annacker  
Prüfungsleiterin ■



**Frohe Weihnachten**  
wünscht Euch allen der **Stadtchor Thalheim e.V.**

**Wir danken allen Gewerbetreibenden, allen Praxen und allen Bürgern, die uns mit einer Spende für unser Jubiläumsjahr 2025 unterstützen.**

**Wir freuen uns auf ein ereignisreiches Jahr 2025 und begrüßen Euch gern zu unseren Konzerten.**

## >> Platz 4 für Bettina Krauss bei der Deutschen Meisterschaft im 24-Stunden-Trail-Lauf



Zwei Jahre Training, unzählige Marathons und Ultras lagen hinter Bettina Krauss zur Vorbereitung für diesen einen Wettkampf: den Transalpine Run, schwerstes Etappenrennen und Alpenüberquerung mit 270 km und 17.000 Höhenmetern, durch vier Länder von Garmisch-Partenkirchen bis zum Reschensee in Südtirol in sieben Tagen. Elf Wochen vor dem Start trifft sie beim Training auf dem Sportplatz von Jugendlichen sicherlich unbeabsichtigt ein Ball ins Gesicht. Sie stürzt und bricht sich das Sprunggelenk, nun sechs Wochen Pause und trainieren was geht. Nach Freigabe durch den Arzt startete sie in Garmisch und musste nach vier Etappen aufgeben, Schmerzen und dicker Fuß. Bettinas Laufkollege Sven Wiedemann vom Schwarzenberger Läuferbund musste sich eine neue Gruppe suchen, da aus Sicherheitsgründen alleine zu laufen nicht erlaubt ist, und erreichte erfolgreich das Ziel. Aufgeben gibt es für Bettina nicht und somit meldeten sich beide zur Deutschen Meisterschaft im 24-h-Trail-Lauf in Arnsberg im Hochsauerland an und Bettina belohnte sich mit einem 4. Platz in der Gesamtwertung der Frauen. In der Altersklassenwertung wurde sie Zweite. Bettina und Sven schafften in 24 Stunden 119 km mit 3.800 Höhenmetern.



Text: LG Thalheim ■

## >> Pokale-Ernte-Zeit für den Skilanglauf

Die Sommersaison der Skilangläufer neigt sich nun langsam zum Ende. Viele Breitensportveranstaltungen anderer Vereine wurden besucht, viele Bekanntschaften gemacht und auch Pokale mit nach Hause genommen. Die Skivereine von Bockau, Schönheide, Johanngeorgenstadt und Stützengrün trugen den Westerzgebirgscup aus. In der Gesamtwertung konnten durch Sportler unserer Trainingsgruppe ein Sieg und ein dritter Platz erlaufen werden. Im Vogtland, ausgerichtet durch den SV Grünbach, gab es beim Moosmanncup zwei Siege und einen zweiten Platz in der Gesamtwertung. Den Mooswichtelcup konnte der fünfjährige Miko Ihle gewinnen. Artspezifischer für die Skilangläufer wurde es in Geyer. Im Rahmen des Binge-cups fanden die Sachsenmeisterschaften im Rollski statt. Bei widrigsten Bedingungen fanden sich fünf



Unser Starterfeld beim Binge cup

Mutige, unseren Verein zu vertreten. Bei den Bambinis erkämpften Tarje Kreißig den 4. und Miko Ihle den 2. Platz. Jeweils Dritte der Sachsenmeisterschaften im Rollski in ihren Altersklassen wurden Emil Broda und Keke Ihle. Nikita Ihle errang sogar den Titel Sachsenmeister in ihrer AK. Um Thalheim auch mal etwas weiter im Osten bekannt zu machen, verschlug es ein paar Sportler zum Spreequellencross nach Kottmar. Dieser Crosslauf war verbunden mit dem Kennenlernen des Areals der Schanzenanlage und der dortigen Trainingsmöglichkeiten. Einen Tag später trafen sich vier der

Kleinsten beim Wurzellauf in Marienberg und erliefen sich gute Platzierungen. Man ist gespannt auf den Winter.

Text / Bild: SV Tanne Thalheim, Abt. Ski ■

## >> Teambildende Maßnahme der besonderen Art am Reformationstag



Eine Teambildung der besonderen Art war für den aktiven Männerbereich der Abteilung Fußball des SV Tanne am Reformationstag angesagt. Im Zuge der nun laufenden Maßnahme „Umnutzung Erzgebirgsbad“ war der Flachdachbereich, sowohl der Sommerumkleide als auch des ehemaligen Sozialtraktes des Eingangsbereiches

einen neuen, erweiterten Umkleide- und Sanitärbereich.

Die Vorfreude ist jetzt schon groß! Ein erneutes Beispiel funktionierender Vereinstätigkeit unserer Stadt!

P. Hösel ■



von 30 m<sup>3</sup> teils bemooster und mit Humus durchsetzter Dachbekiesung zu beräumen. Also fast ein Kubikmeter pro Akteur, da sich wohl an die 30 Sportler der ersten und zweiten Mannschaft (nebst ihren Trainern und Betreuern) ungeachtet des Feiertages am ehemaligen Erzgebirgsbad eingefunden hatten.

Selbst Bürgermeister Nico Dittmann, bis zur vergangenen Saison aktiver Spieler der zweiten Mannschaft, legte voller Freude über die zahlreiche Beteiligung mit Hand an.

In einem Teil des ehemaligen Erzgebirgsbades erhält der Verein im nächsten Jahr als Ersatz für die nicht mehr zeitgemäße Umkleide des Stadions



## &gt;&gt; AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

Sa. 23.11. | 14:00 Uhr | **Fußball: SV Tanne Thalheim 1 gegen SC Syrau 1** | Kunstrasenplatz an der Stollberger Straße

Sa. 23.11. | 17:30 Uhr | **Ringen im Sportlerheim** | Heimkampf in der Landesliga: RV Thalheim II gegen RC Chemnitz und ab 19:30 Uhr Heimkampf in der Regionalliga: RV Thalheim gegen WKG Pausa/Plauen

Di. 26.11. | 17 Uhr | **Es riecht nach Weihnachten** | Genussvortrag über Kräuter und Gewürze der "Kräuterhexe Heidi" | Stiftung Tholm | Friedrichstr. 1a | Anmeldung unter 03721 2690787

Mi 27.11. | 16 - 17 Uhr | **Eltern-Kinder-Bastelnachmittag** | Stiftung Tholm | Friedrichstr. 1a

Sa. 30.11. | 16:30 Uhr | **Ringen im Sportlerheim** | Heimkampf in der Landesliga: RV Thalheim II gegen WKG Leipzig/Großlehna II - ab 18:30 Uhr Heimkampf in der Regionalliga: RV Thalheim gegen KFC Leipzig

**Sa. 30.11. | 15 - 19 Uhr | traditionelles Bau- manleuchten auf dem Rathausplatz | 16 Uhr Herunterzählen zum Anleuchten | weih- nachtliches Programm**

Sa. 30.11. | 20:30 Uhr | **Sportlerheim** | Öffentliche RVT-Weihnachtsfeier mit DJ ErzBeat (Eintritt frei)

So. 01.12. | 14 - 17 Uhr | **Adventsgrillen** | in der Rentnersruh

Fr. 06.12. | 16 - 17 Uhr | **Veröffentlichung des Thalheimer Wimmelbuches** | mit Illustratorin Sarah Pilz | Resonanzraum Projektraum | Stadtbadstraße 1c

**Fr. 06.12. - So. 08.12. | Thalheimer Weih- nachtmarkt 2024 | Eröffnung am Freitag 19 Uhr | traditionelles Programm | große Auswahl an weihnachtlichen Speisen und Getränken | Eisenbahn für die Kids**

Sa. 07.12. | 14:00 Uhr | **Fußball: SV Tanne Thalheim 1 gegen SG Motor Wilsdruff 1** | Kunstrasenplatz an der Stollberger Straße

Di. 10.12. | 14 - 18 Uhr | **Weihnachtliches Basteln** | Projektraum, Stadtbadstraße 1c | Anmeldung an erzaehlungen@resonanzraum-erzgebirge.de | Tee und Gebäck für Groß & Klein

Mi. 11.12. | 16 - 18 Uhr | **Kreativtreff und Ma- ker-Advent** | wunderbare Fröbelsterne in der Hutznstub Stiftung Tholm | Friedrichstr. 1a | Anmeldung unter 03721 2690787

Do. 12.12. | 14 - 18 Uhr | **Weihnachtliches Bas- teln** | Projektraum, Stadtbadstraße 1c | Anmel- dung an erzaehlungen@resonanzraum-erzgebir- ge.de | Tee und Gebäck für Groß & Klein

**Fr. 13.12. | 16 bis ca. 19 Uhr | Weihnachts- mobil im Stadtgebiet | mit Haltepunkten | Abschluss auf dem Rathausplatz**

Fr. 13.12. | 18 Uhr | **Stadtmeisterschaft Skat** | Sportlerheim an der Stollberger Straße

Di. 17.12. | 19 Uhr | **Film und Gespräch mit (K)einheit** | Projektraum, Stadtbadstraße 1c

Fr. 20.12. | 18 Uhr | **Clubmeisterschaft Skat** | Sportlerheim an der Stollberger Straße

Sa. 21.12. | 17:30 Uhr | **Ringen im Sportlerheim** | Heimkampf in der Landesliga: RV Thalheim II ge- gen WKG Gelenau/Markneukirchen III - ab 19:30 Uhr Heimkampf in der Regionalliga: RV Thalheim II gegen WKG Gelenau/Markneukirchen II

**Stadtchor Thalheim e.V.**

**Weihnachtskonzert**

**Samstag**

**07. Dez. 24**

**16.00 Uhr**

**im Ratssaal**

**im Rathaus Thalheim**

**Eintritt frei**



# THALHEIMER

## • WEIHNACHTSMARKT •



### FREITAG, 6. DEZEMBER

19 Uhr **Eröffnung des Weihnachtsmarktes**  
mit Verleihung des Glühweinkönigs

19.30 Uhr **Miriundi: Oldies, Pop, Rock, Rockabilly, Rock 'n' Roll**  
und Partyschlager aus dem Erzgebirge

# 2024

### SAMSTAG, 7. DEZEMBER

14 Uhr **Tanzgruppe der Grundschule**

14.15 Uhr **Musikverein Meinersdorf e. V.**

15 Uhr **Stollenanschnitt mit dem Bürgermeister**  
gesponsert von der Konditorei Hübler

15.15 Uhr **Musikverein Meinersdorf e. V.**

16 Uhr **Weihnachtskonzert des Stadtchores**  
im Ratssaal

17 Uhr **Posaunenchor der Ev.-Luth. Kirche**

18.15 Uhr **Blasorchester der Stadt Flöha**

20 Uhr **Die Boogie Hechte**



### ÖFFNUNGS- ZEITEN

Fr. 19-22 Uhr  
Sa. 14-22 Uhr  
So. 14-19 Uhr



### SONNTAG, 8. DEZEMBER

14.30 Uhr **Junge Menschen musizieren**  
Nachwuchsbands und -solisten

15 Uhr **Besuch von Maskottchen "Greifi" im Ratssaal**

16.30 Uhr **Bergmannsblasorchester Kurbad Schlema**



WEIHNACHTS-  
AUSSTELLUNG  
IM HAUS DER  
HEIMATKUNDE



ADVENTSKAFFEE  
MIT KAFFEE UND  
KUCHEN IM RATHAUS



WEIHNACHTS-  
MANN BRIEFKASTEN  
AUF DEM  
RATHAUSPLATZ



**MEINERSDORFER  
MUSIKANTEN**  
laden ein zum ...

*traditionellen  
Weihnachtsblasen*

**am 22. Dezember 2024**

16.30 Uhr vor dem Rathaus in Meinersdorf

Für einen größeren Imbiss  
und Getränke ist gesorgt.

Für unsere kleinen Gäste  
kommen die Weihnachtsmänner.

Parkmöglichkeiten:  
Aldiparkplatz von 16.00 - 18.30 Uhr

WEINERSDORFER  
MUSIKANTEN

www.musikverein-meinersdorf.de

**Lebendiger Adventskalender**

Herzliche Einladung! Eine kurze Zeit der Besinnung an jedem Tag im Advent! Musik, Bilder, Gedanken oder ähnliches zur Adventszeit.

Beginn: 18:30 Uhr

2024

www.Lebendigeradventskalender.de

1 Konzert in der Ex-Luth. Kirche 17 Uhr  
2 Friseursalon Krodel, Schulstr. 21  
3 Fam. Stephan-Fischer-Untere Hauptstr. 19  
4 Diakonischer Kindergarten Bahnhofstr. 3b  
5 Raumca. Chemnitzer Straße 40  
6 Katholische Kirche, Gartenstr. 3a  
7 Weihnachtsmarkt, Posauenchor 17-18 Uhr  
8 Ev.-Freik. Gemeinde, Schulstr. 6  
9 Fa. Anders, Lessingstr. 17  
10 Optiker Glöckner, Hauptstr. 32 a  
11 Pflegeheim Thalheimblick, Röhlauer Weg 2  
12 Neukirchner Villa, Robert-Koch-Str. 5  
13 Herzens-Schmiede e.V., Zwönitztalstr. 32  
14 Fam. Formacek, Friedrichstr. 25  
15 Fam. Stiel/Emrich, Rolandstr. 25  
16 Fam. Roscher, Eichenweg 5  
17 Bäckerei Tauscher, Fam. Petzold, Untere Bahnhofstr. 22  
18 Fam. Volke/Lässig/Hoffmann, Moritzstr. 4a  
19 Fam. Thasler, Gartenstr. 3  
20 Fam. Eichler, Salzstr. 3b  
21 Fam. Clauß, Rand-siedlung 13  
22 Ev.-meth. Gemeinde, Tannenstr. 4  
23 Fam. Wedemeier/Vödö, Hormersdorfer Weg 1a  
24 15.00 Uhr Krippenspiel, Ex-Luth. Kirche

**17. Dezember 2024  
19:00 Uhr**



## &gt;&gt; Abschlussveranstaltung – ERZählungen



den des Erzgebirgskreises – darunter Annaberg-Buchholz, Aue-Bad Schlema, Stollberg und Seiffen zentrale gesellschaftliche Themen aufgegriffen. Dabei standen unter anderem Geschlechterdemokratie, Verschwörungserzählungen, demokratische Werte, jüdisches Leben und Antisemitismus sowie der Umgang mit Fake News und sozialen Medien im Fokus. Mit unserer Arbeit tragen wir aktiv zur Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Nach zwei Jahren intensiver Arbeit feiern wir nun den Abschluss unseres Projektes und laden herzlich dazu ein, der Präsentation unserer Projektergebnisse beizuwohnen.

Wir bitten um Eure **Anmeldung** per E-Mail an: [erzaehlungen@resonanzraum-erzgebirge.de](mailto:erzaehlungen@resonanzraum-erzgebirge.de)

Das Projekt ERZählungen – gestern, heute, morgen des Resonanzraum Erzgebirge e.V. setzt sich gegen demokratiefeindliche Tendenzen im Erzgebirgskreis ein und entwickelt nachhaltige, kreative Gesprächs- und Handlungsräume. Im Förderzeitraum Anfang 2023 bis Ende 2024 haben wir in verschiedenen Städten und Gemein-

**Kontakt:** Carolin Juler (Projektleitung), Tel.: 03721/3699 394  
Kinder sind herzlich willkommen, wir können aber keine Betreuung vor Ort anbieten. ■

**10.12. + 12.12. 2024  
14 - 18 Uhr**

*Wir laden ein!*

## Weihnachtliches Basteln

Wir läuten die Weihnachtszeit ein und basteln zusammen Weihnachtskarten, Sterne und bemalen Kerzen. Es gibt Tee und Gebäck für Groß & Klein. Teilnahme ist kostenfrei!

Projektraum ERZählungen, Stadtbäderstraße 1c, 09380 Thalheim / Erzgeb.



## &gt;&gt; Das geistliche Wort

Liebe Thalheimerinnen und Thalheimer, wie geht es Ihnen damit, neue Menschen kennenzulernen? Mir persönlich fällt das glücklicherweise nicht allzu schwer. Ich liebe es, mit Menschen zu sprechen, ihre Geschichten zu hören und zu erfahren, wer sie sind. Oftmals ergeben sich daraus sehr interessante Gespräche und manchmal lerne ich dabei auch Menschen kennen, die einen bleibenden Eindruck bei mir hinterlassen.

Am Anfang des Johannes-Evangeliums der Bibel begegnen verschiedene Menschen Jesus. Teilweise werden sie von einem Mann namens Johannes der Täufer mit ihm in Verbindung gebracht, teilweise von Freunden mitgebracht. Dabei wird eine zentrale Einladung immer wieder ausgesprochen: „Komm und sieh“ (so z.B. in Johannes 1,46). Das eigene Sehen half den Eingeladenen, die Begeisterung nach-zuvollziehen, die die Menschen von Jesus hat-

ten oder auch Vorurteile abzubauen, die da waren. Sie waren eingeladen, selbst zu entdecken. Sie sollten selbst denjenigen kennenlernen, von dem viele Menschen damals begeistert waren und heute noch sind.

Bald beginnt die Adventszeit. Darin wird besonders auf die Geburt Jesu eingegangen. Sicherlich besuchen viele von Ihnen an Heiligabend auch einen Gottesdienst. Ich möchte Sie einladen: Bleiben Sie nicht bei dem Kind in der Krippe stehen. Kommen Sie zu Jesus und sehen Sie, wer er ist. Nehmen Sie zum Beispiel mal eine Bibel zur Hand und lesen Sie ein Evangelium. Oder unterhalten Sie sich mit gläubigen Freunden und Bekannten über Jesus. So können Sie sich ein eigenes Bild von demjenigen machen, dem viele Menschen ihr Leben anvertrauen. ■

*Ihr Christoph Till. (Adventgemeinde)* ■



## &gt;&gt; KIRCHENVERANSTALTUNGEN

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Thalheimer Kirchgemeinden. Die Termine wurden unter Vorbehalt bekannt gegeben.

\* mit Kindergottesdienst



## &gt; Evangelisch-Lutherische Kirche

Mi., 20.11.	09.30 Uhr	Gottesdienstfeier zum Abschluss der Bibelwoche
So., 24.11.	09.30 Uhr	Gottesdienstfeier mit Gedenken der Verstorbenen unserer Gemeinde *
	15.00 Uhr	Musik und Texte – mit Gedenken aller im Kirchenjahr auf dem Friedhof Bestatteten
So., 01.12.	17.00 Uhr	Musikalischer Gottesdienst
So., 08.12.	10.30 Uhr	family church
So., 15.12.	09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Tauferinnerung *

„Erzähl mir vom Frieden“ – Zum Motto der Friedensdekade 2024 findet am 19.11. um 19 Uhr ein Friedensgebet statt.

Unsere Gottesdienste sind im Internet abrufbar unter: [www.kirche-thalheim.de](http://www.kirche-thalheim.de)

## &gt; Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde



So., 17.11.	09.30 Uhr	Gottesdienst *
Mi., 20.11.	19.30 Uhr	Andacht zum Buß- und Betttag
Sa., 23.11.	19.30 Uhr	Info- und Gebetsabend OpenDoors (Thema: Verfolgte Christen)
So., 24.11.	09.30 Uhr	Familiengottesdienst zum Ewigkeitssonntag
	19.30 Uhr	Gebet für Thalheim (EmK)
Do., 28.11.	19.30 Uhr	Bibelstunde
So., 01.12.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl *
	15.00 Uhr	Adventfeier
So., 08.12.	09.30 Uhr	Gottesdienst *
So., 17.12.	09.30 Uhr	Gottesdienst *
So., 22.12.	16.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Krippenspiel

In der Adventszeit fällt die Bibelstunde zugunsten des Lebendigen Adventskalenders aus.

## &gt; Evangelisch-Methodistische Kirche



So., 17.11.	09.00 Uhr	Bezirksgottesdienst *
So., 24.11.	09.00 Uhr	Gottesdienst *
So., 01.12.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl *
So., 08.12.	10.30 Uhr	Gottesdienst *
So., 15.12.	10.30 Uhr	Gottesdienst *

## &gt; Römisch-Katholische Gemeinde Thalheim



jeden So. 08:30 Uhr Gottesdienst

## &gt; Fernsehgottesdienst

Von und mit den Gemeinden des mittleren Erzgebirges jeden Sonntag 10:00 Uhr und 18:30 Uhr. Ausstrahlung im erzTV oder jederzeit online unter: [www.cvjm-lichtblick.de](http://www.cvjm-lichtblick.de)

## &gt; Adventgemeinde Thalheim



jeden Sa. 09:30 Uhr Gottesdienst

## &gt;&gt; Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Do., 21.11.	19.00 Uhr	Lebensschule: Sich vor Depression schützen – Stärken leben
So., 24.11.	11.00 Uhr	Bibel-Entdecker-Club
Sa., 30.11.	17.00 Uhr	Adventskonzert mit dem BMV Motettenchor
So., 15.12.	11.00 Uhr	Bibel-Entdecker-Club

## &gt;&gt; DEUTSCHES ROTES KREUZ



## Jetzt schon vormerken:

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am **Montag, dem 30.12.2024 von 15:00 bis 19:00 Uhr** im AZURIT Seniorenzentrum Drei Tannen – Konferenzbereich, Helenenstraße 9, 09380 Thalheim





## &gt;&gt; IMPRESSUM

**HERAUSGEBER UND BEZUGSADRESSE:**

Stadt Thalheim/Erzgeb. **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Nico Dittmann

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/Verfasser | Redaktion: Stadt Thalheim/Erzgeb., Amt des Bürgermeisters, Michèle Fankhanel (Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle), Wiebke Arnold (Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle), Sylvia Schlicke (ehrenamtlich).

Das Urheberrecht sowie die inhaltliche Verantwortung von Text- und Bildbeiträgen liegen bei den jeweiligen Autoren. Die Redaktion behält sich vor, Änderungen an Texten vorzunehmen. **Anzeigennahme, Satz und Druck:** Riedel GmbH & Co. KG, Telefon: 037208/876-0, E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de), [www.riedel-verlag.de](http://www.riedel-verlag.de)

**TERMINE FÜR DIE AUSGABE 12/2024**

Redaktionsschluss: 30.11.2024

Erscheinungsdatum: 18.12.2024

Annahme der Beiträge

**pressestelle@thalheim-erzgeb.de**

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

**STADTVERWALTUNG THALHEIM/ERZGEB. IM RATHAUS****KONTAKT**

Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb.

Telefon: 03721/262-0

03721/262-13

(Sekretariat Bürgermeister)

Fax: 03721/262-43

E-Mail: [pressestelle@thalheim-erzgeb.de](mailto:pressestelle@thalheim-erzgeb.de)

Internet: [www.thalheim-erzgeb.de](http://www.thalheim-erzgeb.de)

Facebook: [www.facebook.com/thalheim.im.erzgebirge](http://www.facebook.com/thalheim.im.erzgebirge)

**ÖFFNUNGSZEITEN (Bürgerbüro)**

Montag 08:00 bis 14:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Das Standesamt steht Ihnen nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter 03721-262-18 zur Verfügung. Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung auch telefonisch unter der 03721/262-0 und per E-Mail [pressestelle@thalheim-erzgeb.de](mailto:pressestelle@thalheim-erzgeb.de) erreichen.

**DATENSCHUTZ**

Auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

**Weitere Informationen unter:**

[www.thalheim-erzgeb.de/datenschutz/](http://www.thalheim-erzgeb.de/datenschutz/)

>> Wer kennt unsere nähere Heimat?  
Teil 11/2024**Liebe Leserinnen und Leser,**

das in unserer Oktoberausgabe gesuchte „Riesenbandonion“ befindet sich, es kann gar nicht anders sein, in Carlsfeld. Diese westerzgebirgische Gemeinde ist ja geradezu berühmt wegen ihrer Bandonions. Der Name dieses Instruments ist von Heinrich Band hergeleitet, der dieses Musikinstrument als Weiterentwicklung der sogenannten Konzertina erfunden hat.



Haben Sie schon einmal ein Bandonionkonzert besucht? Es lohnt sich. Nun, mitten im November wieder ein erzgebirgisches Ausflugsziel zu finden, ist wetterbedingt gar nicht so einfach. Dennoch, verzagen Sie nicht, liebe Heimatfreunde. Es gibt ein nettes kleines Museum, in welchem man sich recht gut erwärmen kann. Die dort angebotenen „Vugelbeertroppen“ sind ein bewährtes Mittel dafür.

**Wo befindet sich dieses Museum?**

a) in Neudorf b) in Lauterbach c) in Lauter

Text/Foto: E. Börner ■

## &gt;&gt; AUSGABESTELLEN

**Schuhhaus Gaideczka**, Chemnitzer Str. 1a; **Aral Tankstelle**, Chemnitzer Str. 47 D; **Eisdiele Ullmann**, Untere Hauptstraße 34; **Gaststätte „Einkehr“**, Untere Hauptstraße 15; **Bäcker Jähn**, Neue Wiesenstr. 1; **Azurit „Drei Tannen“**, Helenenstraße 9; **Friseursalon Silovsky**, Gornsdorfer Straße 1b; **Pflegeheim „Thalheimblick“**, Roßtaler Weg 2; **DRK Sozialstation Thalheim**, Robert-Koch-Str. 5; **Frauenärztin Frau Hösel**, Robert-Koch-Str. 5; **Bäckerei Tauscher**, Untere Bahnhofstr. 22; **Mayer und Behnse**, Untere Bahnhofstr. 23; **Drogerie Kluge**, Untere Bahnhofstr. 14; **AROMA S. Brosch**, Untere Bahnhofstr. 21A; **Generali Versicherung**, Untere Bahnhofstr. 5; **Trendshop Katrin Bauer**, Untere Bahnhofstr. 9; **Neuwürschnitzer Fleischer GmbH**, Stadtbadstr. 1C; **Edeka Kaufhalle**, Anton-Günther-Str. 18 A; **Schmidt Bäcker Netto**, Stollberger Str. 46 A; **Kita Sonnenschein**, Anton-Günther-Str. 1; **Apotheke am Rathaus**, Hauptstr. 12; **Reformhaus Sonnenblume**, Hauptstr. 13; **Thalheimer Werkzeughandel**, Hauptstr. 20; **Fleischerei Baartz**, Hauptstr. 28; **Juwelier Manns**, Hauptstr. 29; **Gaststätte Zum Deutschen Eck**, Hauptstr. 22; **Bäckerei Rudolph**, Lindenstr. 1; **Allroundshop**, Hauptstr. 30; **Volksbank**, Hauptstr. 33; **Avia Tankstelle**, Hauptstr. 43; **Kinderland am Steinberg**, Gartenstr. 2; **Bäckerei Jähn**, Tannenstr. 52; **Behindertenverband**, Hauptstr. 47; **Zahnarztpraxis Frau Dr. med. Fock**, Hauptstr. 47; **Wolf's Kantine**, Zwönitztalstr. 32; **Diska Markt Bäckerei**, Haupstr. 72; **Kita Bienenkorb**, Bahnhofstr. 3; **Bäckerei Hübner**, Friedrichstr. 18; **Ärztehaus Baude/Zimmermann**, Friedrichstr. 10 A; **Juwelier Weißbach**, Salzstraße 3; **Rathaus**, Haupstr. 5; **Ratskeller**, Hauptstr. 5 **Und unter** [www.thalheim-erzgeb.de/service/stadtanzeiger/](http://www.thalheim-erzgeb.de/service/stadtanzeiger/) ■